

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 7

Artikel: Warenbaumregulator

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

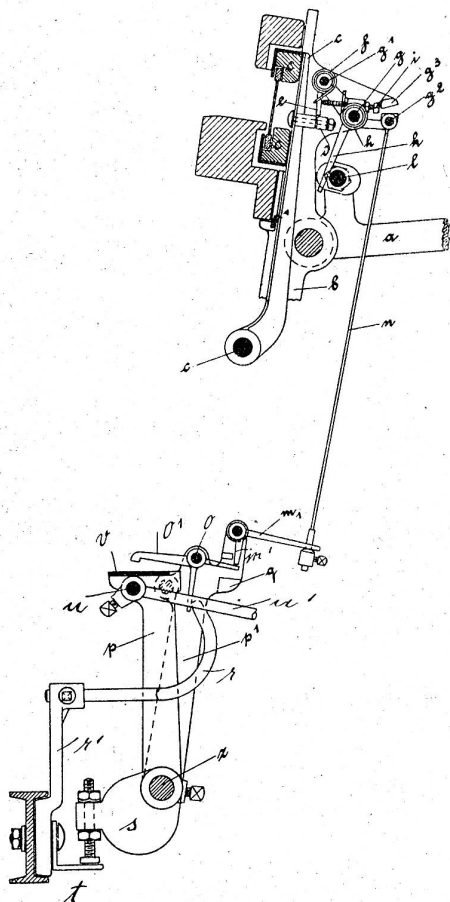
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Warenbaumregulator.

Von der sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Diese unter 182,109 in Deutschland patentierte Neuerung soll besonders bei schnelllaufenden Webstühlen verhindern, dass der Blattanschlag die Schaltfalle im sicheren Arbeiten hindere und auf diese Art die Tätigkeit des Regulators ungünstig beeinflusse. Der Patentnehmer will dies dadurch erreichen, dass das ausschwingende Webeblatt nicht unmittelbar die Auslösung der Schaltfalle bewirkt, sondern nur ein Zwischenglied verschiebt, worauf sich ein besonders bewegter Hebel aufsetzt, der dann die Betätigung der Schaltfalle einleitet. Die Einrichtung, die in der beigegebenen Abbildung skizziert ist, ist folgende:



An dem Blattrahmen c festgeschraubt befindet sich das Stahlprisma d, auf welches sich die in g¹ aufgehängte Falle e stützt. Eine kleine Spiralfeder f

presst diese Falle unausgesetzt gegen die in dem dreiarmligen Hebel g, g¹, g², k verstellbare Schraube i; dieser Hebel selbst ist drehbar um den in einem Anguss der Ladenstelze befestigten Bolzen g und wird von einer Feder h stets in der Richtung gegen die feste Anschlagfläche g³ gedrückt. Sein nach unten gehender Arm k kommt dadurch zeitweilig in Berührung mit dem in einem Arm der Kurbelschere a befestigten Bolzen l, welcher durch die wechselnde Stellung der Ladenstelze und der Kurbelschere beim Rückgange der Lade sich dem Blattrahmen nähert, beim Vorwärtsgang derselben sich aber davon entfernt. Durch den Zugdraht n, der mit seinem unten mit einem Stelling versehenen Ende durch eine Oese des wagrechten Armes des kleinen Winkelhebels m¹ geht, ist der dreiarmlige Hebel g¹, g², k in Verbindung mit dem unteren Teile der Einrichtung, durch welche die Schaltung des Warenbaumes besorgt wird. Ist genügend Schuss eingetragen, so schlägt der Rahmen c soweit nach hinten aus, dass die Falle e über die Kante der Stütze d heruntergleitet und dass somit die Feder h den dreiarmligen Hebel g¹, g², k drehen kann. Dieser zieht mittels des Drahtes n den Winkel m¹ von der Schaltfalle o¹. Die Schaltfalle setzt sich auf die Platte v des Hebels p¹ und verbindet diesen mit dem Hebel p, so dass dieser beim Rückgang der Lade mitgenommen wird. Die mit p in Verbindung stehenden Stangen u und u¹ übertragen die Bewegung auf das Getriebe des Regulators. Vor der Beendigung der Rückwärtsbewegung der Lade stösst der Hebel o¹ gegen das Stellisen r, wodurch der Winkelhebel m¹ einfällt und die Schaltfalle festhält. Sobald die Falle wieder nach vorne geht, nimmt der Hebel p¹ durch seine Nase q den Hebel p wieder in seine Anfangsstellung zurück, so dass sein Gewicht s mit der Stellschraube an dem Winkel t anliegt.

Das Consorzio Serico.

Die Kommission, die von Staatsminister Luzzati geleitet wird und aus Parlamentariern, hohen Staatsbeamten und Industriellen zusammengesetzt ist, verlangt, als Ergebnis der im Herbst letzten Jahres in Norditalien (Mailand, Turin, Como, Pavia) durchgeführten Enquête, die Gründung einer Zentralstelle für die Seidenindustrie (Consorzio nazionale).

Die Organisation und die Funktionen dieses, durch ein besonderes Gesetz ins Leben zu rufenden Institutes sind folgendermassen gedacht: Der Hauptsitz des Consorzio ist Mailand; Zweiganstalten befinden sich in Como und Turin und Filialen können überall errichtet werden, wo sich das Bedürfnis einstellt. Die Grundlage ist eine freiwillige und genossenschaftliche. Als Einnahmequellen sind vorgesehen eine vorläufig für zwanzig Jahre in Aussicht genommene Staatssubvention von je einer Million Lire,